

djb-Mitgliederversammlung am 26. September 2015 in Münster: Kandidaturen u.a. für den Bundesvorstand

Am 26. September 2015 findet im Rahmen des 41. Bundeskongresses in Münster die Mitgliederversammlung des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) statt. Der gesamte Bundesvorstand wird satzungsgemäß neu gewählt. Ihre (erneute) Kandidatur haben angekündigt:

Für das Amt der Präsidentin:



Ramona Pisal, Jahrgang 1957, geboren und aufgewachsen im Rheinland, verheiratet, ein Sohn. Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Gießen und Köln. Nach knapp einem Jahr als Rechtsanwältin Eintritt in den richterlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Einsatz als Richterin bei dem Land- und Amtsgericht Mönchengladbach in Zivil- und Strafsachen. Mitte der 90er Jahre zunächst Abordnung an das Amtsgericht Potsdam, dort auch Pressesprecherin. Nach Abordnung an das Brandenburgische Oberlandesgericht 1997 Versetzung in den richterlichen Dienst des Landes Brandenburg und Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht, zusätzlich Pressesprecherin. Nach fünfjähriger Tätigkeit in einem Zivilsenat seit 2001 im 2. Strafsenat, seit 2006 als Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Seit 2002 Gleichstellungsbeauftragte des Brandenburgischen Oberlandesgerichts und seit Inkrafttreten dieses Gesetzes Beschwerdestelle nach dem AGG. Von Dezember 2006 bis Dezember 2011 Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg im djb, von September 2007 bis September 2011 Vizepräsidentin im Bundesvorstand, seitdem Präsidentin des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb). Mitglied im Deutschen Juristentag (djt) und Deutschen Richterbund (DRB), für den djb Mitglied im Kuratorium der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), des Beirates der Deutschen Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV) und Vorsitzende des Beirates von Transparency International Deutschland.

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist für mich von zentraler Bedeutung für gelebte Gleichberechtigung und wirksamen Schutz vor Gewalt. Der Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben durch faire Arbeitsbedingungen, gleiche Karrierechancen, gerechte Bezahlung und Besteuerung gilt daher wie auch dem strafrechtlichen Schutz vor Gewalt mein besonderes Interesse.

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen ist für mich von zentraler Bedeutung für gelebte Gleichberechtigung und wirksamen Schutz vor Gewalt. Der Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben durch faire Arbeitsbedingungen, gleiche Karrierechancen, gerechte Bezahlung und Besteuerung gilt daher wie auch dem strafrechtlichen Schutz vor Gewalt mein besonderes Interesse.

Für das Amt der Vizepräsidentin

(zwei Vizepräsidentinnen sind zu wählen):



Eva Schübel, 58 Jahre, verheiratet, Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof. 1977–1981 Jura-Studium in Erlangen-Nürnberg, Freiburg, Paris und München, 1985–1990 Richterin und Staatsanwältin in Hof, 1990–1992 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesministerium der Justiz, 1992–1996 wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Bundesanwaltschaft, ab Juni 1994 Persönliche Referentin des Generalbundesanwalts, 1996 Übernahme

in den Bundesdienst als Oberstaatsanwältin beim BGH, ab November 1996 Pressesprecherin des Generalbundesanwalts, im September 2000 Wechsel in die Revisionsabteilung, 2004–2006 Ermittlungsabteilung sowie Rechtshilfeangelegenheiten und Vertretung des GBA in internationalen Gremien, seit 2007 Revisionsabteilung, im April 2008 Beförderung zur Bundesanwältin, seit Mai 2008 Gleichstellungsbeauftragte des Generalbundesanwalts, seit 2013 Referatsleiterin. Mitglied des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb) seit 1991, Vorsitzende der RG Karlsruhe/Mannheim 1998–2004 und 2005–2007, Mitglied im Bundesvorstand 1999–2003, Vizepräsidentin seit 2011. Mitglied von DRB, DJT und EWLA.

Mit der Initiative „Frauen in die Roten Roben“ konnte ich erreichen, dass erheblich mehr Bundesrichterinnen vorgeschlagen und gewählt worden sind und erstmals eine teilzeitbeschäftigte Richterin an den BGH kommt. Eine Quote von 50 Prozent ist aber noch nicht dauerhaft gesichert, wie die letzte Wahl gezeigt hat. Die Forderung des djb nach einer Reform der Wahl der Bundesrichterinnen und -richter hat Erfolg. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz erwägt nun eine Änderung des Richterwahlgesetzes und prüft zur Diskussion gestellte Reformansätze, u.a. das djb-Eckpunktepapier vom 24. April 2015 mit konkreten Reformvorschlägen. Daneben werde ich mich weiterhin für gleiche Aufstiegsmöglichkeiten in der Länderjustiz für Richterinnen und Staatsanwältinnen mit Familienaufgaben einsetzen.

Mit der Initiative „Frauen in die Roten Roben“ konnte ich erreichen, dass erheblich mehr Bundesrichterinnen vorgeschlagen und gewählt worden sind und erstmals eine teilzeitbeschäftigte Richterin an den BGH kommt. Eine Quote von 50 Prozent ist aber noch nicht dauerhaft gesichert, wie die letzte Wahl gezeigt hat. Die Forderung des djb nach einer Reform der Wahl der Bundesrichterinnen und -richter hat Erfolg. Der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz erwägt nun eine Änderung des Richterwahlgesetzes und prüft zur Diskussion gestellte Reformansätze, u.a. das djb-Eckpunktepapier vom 24. April 2015 mit konkreten Reformvorschlägen. Daneben werde ich mich weiterhin für gleiche Aufstiegsmöglichkeiten in der Länderjustiz für Richterinnen und Staatsanwältinnen mit Familienaufgaben einsetzen.



Dr. Afra Waterkamp, geboren am 20. Januar 1965 in Münster (Westfalen), geschieden. Nach dem Abitur (1984) Studium in Münster bis 1989, anschließend wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promotion zu dem Thema Ehegattenveranlagung und Freizügigkeit. Von 1991 bis 1994 Rechtsreferendariat im OLG

Bezirk Hamburg mit Schwerpunkt Steuerrecht. Am 04. Oktober 1994 Ernennung zur Richterin auf Probe in Sachsen-Anhalt. Vom 10. Oktober 1994 bis 30. September 1995 Abordnung an das Finanzamt Braunschweig-Altewiekring. Am 27. April 1998 Ernennung zur Richterin am Finanzgericht, Dienstsitz in Dessau. Im Oktober 2006 Abordnung an das Ministerium für Justiz (u.a. Novellierung des GmbH-Gesetzes, Mediation, Europarecht), vom April 2007 bis Oktober 2008 Abordnung an die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (Spiegelreferat Ministerien für Justiz und Inneres). Am 10. Juli 2012 Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Finanzgericht. Nach entsprechender Ausbildung seit 2013 zusätzlich als Güterichterin tätig. Ab April 2014 ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Finanzgerichts des Landes Sachsen-Anhalt.

Des Weiteren bin ich Nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes (seit 1. Oktober 2009 Vorsitzende der Prüfungsausschüsse in der zweiten juristischen Staatsprüfung und seit 1. März 2011 auch Vorsitzende der Prüfungsausschüsse in der staatlichen Pflichtfachprüfung) Prüfungsfächer: Öffentliches Recht, Steuerrecht,

Europarecht und Sozialrecht. Seit 1998 mehrfach Lehrbeauftragte an den Universitäten Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universität Leipzig.

Seit September 1999 bin ich Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), Vorsitzende des Landesverbands Sachsen-Anhalt im djb seit 2007, zuvor ein Jahr Stellvertretende Landesvorsitzende. Seit 2013 bin ich Mitglied in der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich. Diese Tätigkeit finde ich besonders interessant, da ich im Finanzgericht u. a. für den Familienlastenausgleich – Kindergeld – zuständig bin. Als Landesvorsitzende war ich u.a. in den Arbeitskreisen Partizipation und Antigewalt für die Erstellung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit tätig. Des Weiteren finde ich die Mitarbeit im Landesfrauenrat des Landes Sachsen-Anhalt sehr gewinnbringend, mit dem schon mehrfach Kooperationsveranstaltungen durchgeführt wurden.

Die Fragen der Gleichberechtigung – und insbesondere auch die verfassungsrechtliche Aufgabe einer familiengerechteren Besteuerung – sind mir seit Eintritt in mein Berufsleben ein wichtiges Ziel. Leider ist der Weg zu einer besseren familiengerechteren Besteuerung nicht nur ein langer, sondern auch mit Schlaglöchern und Umwegen versehener Weg, doch das Ziel im Auge lohnt jede Mühe und Beharrlichkeit.

Für das Amt der Schatzmeisterin:



Petra Lorenz, geboren am 8. Juli 1950 in Gotha, aufgewachsen in Nordbaden. Nach dem Abitur zunächst Studium der Mathematik, danach Jura an den Universitäten in Erlangen-Nürnberg, Genf und Freiburg. 1979 Eintritt in die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dort in verschiedenen

Arbeitsgebieten in mehreren Finanzämtern in Baden tätig. Von 1994 bis 1997 im Wege der Amtshilfe Leiterin des Finanzamtes Bischofswerda, dann Richterin beim sächsischen Finanzgericht. Aus persönlichen Gründen Rückkehr nach Baden-Württemberg und noch bis März 2016 beim Finanzamt Baden-Baden tätig.

Seit 1988 Mitglied im djb, seit 2002 Schatzmeisterin der Regionalgruppe Freiburg. Seit 2003 zusammen mit Ruth Cohaus Kassenprüferin des djb.

Meine Aufgabe als Schatzmeisterin sehe ich in der Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben des djb, vor allem, dass die Gelder zu Vereinszwecken verwendet werden. Weiter und in erster Linie in der Unterstützung der Geschäftsstelle bei allen finanziellen und steuerlichen Angelegenheiten des Vereins.

Als Kommissionsvorsitzende:

Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht:



Prof. Dr. Heide Pfarr, geboren 1944. Bis zur Pensionierung Professorin für Arbeits- und Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg. Mannigfache Veröffentlichungen im Arbeitsrecht mit dem Schwerpunkt Gleichstellung der Frauen im Erwerbsleben. 1989 bis 1991 Senatorin in Berlin, danach

bis 1994 Staatsministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Hessen, wo ich das (inzwischen in einigen Teilen veränderte) Gleichberechtigungsgesetz für den öffentlichen Dienst entwickelte. 1995 bis 2011 Geschäftsführerin in der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung und wissenschaftliche Direktorin des dortigen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts. In dieser Zeit mehrere empirisch gestützte und interdisziplinär angelegte Studien zum Arbeitsrecht. 2002 erarbeitete ich zusammen mit anderen djb-Mitgliedern für die damalige Bundesfrauenministerin einen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das aber am Kanzler scheiterte. Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) seit 1987.

Die Kommission hat in den letzten zwei Jahren eine Konzeption für ein Wahlarbeitszeitgesetz erarbeitet in der Hoffnung, damit die rechtspolitische Diskussion voranzubringen. An dieser Diskussion sollte sich die Kommission intensiv beteiligen, dabei das Konzept vorstellen, gegebenenfalls modifizieren und weiter entwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Kommission sollte die Begleitung des Gesetzgebungsvorhabens zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit sein, das die Regierungskoalition zugesagt hat. Hier gilt es, den zu erwartenden starken Widerständen argumentativ zu begegnen und gleichzeitig dafür zu kämpfen, dass nicht nur ein zahloser Tiger den Bundestag verlässt, wie leider nach dem Wortlaut des Koalitionsvertrages nicht ausgeschlossen werden kann. Daneben wird die Kommission, wie immer, weitere Gesetzgebungsvorhaben und bedeutende Verfahren vor den Gerichten begleiten.

Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften:



Brigitte Meyer-Wehage, geboren am 10. August 1958 in Ostercappeln (Nds.), verheiratet. Nach dem Abitur (1977) Studium in Münster (bis 1983) und Referendariat in Oldenburg mit Auslandsstage in Brüssel. Zweites Staatsexamen im August 1986 in Hannover. Danach tätig als Rechtsanwältin

in Osnabrück und ab April 1987 in Oldenburg mit Schwerpunkt Versicherungsvertrags- und Baurecht. Wechsel in den richterlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 1992, unter anderem mit Stationen am Landgericht Magdeburg und Oberlandesgericht Naumburg. An beiden Gerichten neben einer Zuweisung zu einer Zivilkammer/Zivilsenat auch zuständig für Richterpersonalien (Verwaltung). Von Juli bis Dezember 1997 abgeordnet an die Staatsanwaltschaft II, Berlin, danach Eintritt in den Justizdienst des Landes Niedersachsen. Vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 abgeordnet an das Bundesministerium der Justiz (BMJ). Dort Referentin für Familienverfahrensrecht (national und international). Ab Februar 2005 ständige Vertreterin des Direktors am Amtsgericht Cloppenburg und seit August 2011 Direktorin des Amtsgerichts in Brake/Unterweser. Seit der Abordnung an das BMJ vorrangig im Familienrecht tätig mit Veröffentlichungen in der einschlägigen Fachpresse und Co-Autorin in Vorwerk (Hrsg.), Das Prozessformularbuch; zudem Mitherausgeberin der NZFam. Im Juni 2014 als stellvertretendes Mitglied an den Niedersächsischen Staatsgerichtshof gewählt.

Bezogen auf den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) Gründungsmitglied der Regionalgruppe Oldenburg, Vorsitzende des Landesverbands Niedersachsen im djb seit März 2010. Mitglied der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften seit 2005, seit 2013 deren Vorsitzende.

Im Familienrecht ist in der laufenden Legislaturperiode gesetzgeberisch Ruhe eingekehrt. Dies mag für gründliche Überlegungen nützlich sein, sollte aber nicht dazu führen, anstehende Reformvorhaben zu vernachlässigen und erst – oder auch nur – auf Rügen aus Karlsruhe durch das Bundesverfassungsgericht oder aus Straßburg durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu reagieren. Bislang ist so verfahren worden, wobei gerne – dies ergänzend – auf den Koalitionsvertrag verwiesen wird.

Aufgrund dessen hat es im Adoptionsrecht nur eine Minimallösung gegeben, was der djb beanstandet hat; im (Kindes-)Unterhaltsrecht soll mit Blick auf alternative Betreuungsformen abgewartet oder im Zweifel unter Heranziehung der Düsseldorfer Tabelle entschieden werden. Die Kommission wird sich zu dem Komplex initiativ äußern und sieht – neben dem Kindesunterhaltsrecht – im Abstammungsrecht wie im Vormundschaftsrecht Reformbedarf. Einer gründlichen Überarbeitung sollte schließlich auch § 1615I BGB unterzogen werden. Aktuell werden Gesetzgebungsvorhaben, wie das zur Verbesserung der Qualität der Gutachten in familiengerichtlichen Verfahren und die anstehende Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Auskunftsanspruch des Scheinvaters im Unterhaltsregress, kritisch begleitet.

Kommission Strafrecht:



Dagmar Freudenberg, geboren 1952 in Emmern (jetzt: Emmerthal bei Hameln), Studium in Göttingen, verheiratet, zwei Kinder, seit 1978 in der Justiz in Niedersachsen, Staatsanwältin seit 1980; seit 1981 Bearbeitung von Jugendstrafsachen, von 1985 bis 1995 Lehrauftrag „Jugendrecht“ am Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Göttingen. Von 1993 bis 31. März 2009 Bearbeitung des Sonderdezernats „Sexualstraftaten“, parallel dazu seit 2003 auch Bearbeitung des Sonderdezernats „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Göttingen. Von 2003 bis 2009 auf Bitte des Nds. Ministeriums der Justiz Mitarbeit als Ansprechpartner häusliche Gewalt aus der Staatsanwaltschaft im Praxisbeirat der Landeskoordinierungsstelle häusliche Gewalt beim Landespräventionsrat Niedersachsen. 2006 und 2007 Mitglied in der AG 4 (UAG 1) des Bundesjustizministeriums zur Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung und von 2002 bis 2010 auf Bitte des Nds. Ministerium der Justiz Mitarbeit in der Stiftung Opferhilfe im Vorstand des Regionalen Opferhilfefonds Göttingen. Seit 2009 im Wege der Abordnung im Niedersächsischen Justizministerium tätig, zunächst als Koordinatorin im Projekt häusliche Gewalt im Landespräventionsrat Niedersachsen für die Implementation des Themas in der Justiz, und zugleich als Referentin für häusliche Gewalt und Stalking. Seit 2011 mit Aufbau und Durchführung der flächendeckenden psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen und Entwicklung der Opferschutzkonzeption der Landesregierung und seit Januar 2013 als

Leiterin der Fachstelle Opferschutz im Landespräventionsrat mit der Umsetzung dieser Opferschutzkonzeption für Niedersachsen befasst. Seit 2013 in diesem Kontext Mitglied der Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU. Seit 2013 Lehrauftrag an der Ostfalia, Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wolfenbüttel, zum Thema „Häusliche Gewalt und Stalking – Handlungsfelder der sozialen Arbeit“ im Modul „Recht und Administration“. Zahlreiche Vorträge, Stellungnahmen und Tagungsveröffentlichungen.

Seit 1994 Mitglied der Strafrechtskommission des djb, von 2001 bis 2009 Vorsitzende der djb-Kommission „Gewalt gegen Frauen und Kinder“, seit 2009 Vorsitzende der djb-Kommission „Strafrecht“, dazu seit 2001 für den djb Mitglied der Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ des BMFSFJ und seit 2003 Mitglied der Bund-Länder-AG „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ des BMFSFJ.

Die Fragen der Gleichberechtigung und des Schutzes der zumeist weiblichen Opfer von Gewaltstraftaten sind mir seit Eintritt in mein Berufsleben, aber auch in der Arbeit des djb besonders wichtig. Ziel meiner Arbeit war und ist die Verwirklichung einer gerechten, gewaltfreien Gesellschaft. Hierfür bedarf es auch und gerade des Engagements in der Strafrechtskommission insbesondere für die Belange der schwachen kindlichen und zumeist weiblichen Opfer. Dazu gehört eine Stärkung der Rechte der Verletzten im Verfahren, zum Beispiel auf psychosoziale Prozessbegleitung, die wir mit der intensiven Begleitung der Umsetzung der EU-Richtlinie zu Mindeststandards für Opfer von Straftaten 2012/29/EU im 3. ORRG nun fast erreicht haben. Weitere europäische und internationale Richtlinien und Standards zum Schutz der Opfer von Straftaten wie zum Beispiel die Istanbul-Konvention müssen von der Strafrechtskommission noch aktiv begleitet werden. Insbesondere die Reform des Sexualstrafrechts, die nach der Istanbul-Konvention unabdingbar ist, haben wir in den letzten Jahren mit zwei grundlegenden und weithin beachteten Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Frauenverbänden voran getrieben, sind aber noch nicht am Ziel. Dies wird ebenso wie die Fortentwicklung der Umsetzung des Gewaltschutzes in Recht (GewSchG) und Rechtsalltag und der Schutz von Frauen und Kindern vor (Gewalt-) Straftaten in Zusammenhang mit der Teilnahme am Internet das wesentliche Arbeitsfeld der Strafrechtskommission in den folgenden Jahren sein. Dazu gehört auch die Sensibilisierung, Fortbildung und Ausbildung aller im Bereich der Umsetzung des Rechts tätigen Professionellen, insbesondere in der Justiz, aber auch im Bereich der Anwaltschaft und verschiedener Verbände und Institutionen für die Belange der zumeist weiblichen Opfer von Straftaten, die durch Vernetzung, Information und Initiativen gewährleistet werden kann und soll. Die Wahrnehmung der Opferrechte im Rahmen des gesetzlich verankerten Deals oder – perspektivisch – eines Ausgleichs im weitesten Sinne (Restorative Justice) bleiben auf der Agenda. An all diesen Zielen möchte ich mit den Kolleginnen in der Strafrechtskommission speziell und im djb allgemein arbeiten und dafür die Möglichkeiten des Strafrechts und des Strafprozessrechts einschließlich der Prüfung von Gesetzesreformen nutzen und verbessern, um die gleichberechtigte, friedliche Gesellschaft zu verwirklichen.

**Kommission Recht der sozialen Sicherung,
Familienlastenausgleich:**



Dr. Maria Wersig, geboren am 28. September 1978 in Weimar, verheiratet. Studium an der Freien Universität Berlin, Promotion zur Dr. phil. 2013 am Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim (Promotionsthema: Der lange Schatten der Hausfrauenehe. Zur Reformresistenz des Ehegattensplittings). Ich bin seit 2009 Mitglied der Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich und wurde 2013 zur Kommissionsvorsitzenden gewählt.

Die erfolgreiche Arbeit der letzten zwei Jahre würde ich gern fortsetzen. Die Betrachtung der Schnittstellen von Sozialrecht, Familienrecht und Steuerrecht aus der Gleichstellungsperspektive gehört zu meinen Arbeitsschwerpunkten, mit zahlreichen Veröffentlichungen in diesem Themenbereich. Ich verfüge über Berufserfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten und in der Politikberatung als Referentin für Familien- und Gleichstellungspolitik im Bundestag, sowie in der Privatwirtschaft als Referentin des Gesamtbetriebsrats von DB Mobility Logistics in Berlin. Im letzten Jahr war ich als Vertretungsprofessorin an der Fakultät Diakonie, Gesundheit und Soziales der Hochschule Hannover tätig. Im April 2015 erhielt ich einen Ruf an die Fachhochschule Dortmund und werde die Professur „Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ im September 2015 antreten. Weitere Informationen über mich finden Sie auf meiner Internetseite www.mariawersig.de.

Für die Kommissionsarbeit der nächsten Jahre stelle ich mir sowohl die Beobachtung und Begleitung der Reformvorhaben der Politik durch Stellungnahmen und Pressearbeit, als auch die weitere konzeptionelle Auseinandersetzung mit vom politischen Tagesgeschäft unabhängigen Themen, die sich die Kommission gemeinsam setzt, vor. Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Umbau der sozialen Sicherungssysteme mit tätigkeitsbezogenen, statt ehebezogenen, Sicherungselementen für Menschen, die Fürsorgearbeit leisten, sollte meiner Ansicht nach im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Einen weiteren Schwerpunkt sehe ich in der Auseinandersetzung mit mittelbarer Diskriminierung im Steuer- und Sozialrecht und der möglichst kommissionsübergreifenden Lobbyarbeit für geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzungen in Gesetzgebungsprozessen.

Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht und Gleichstellung (neu – nach Satzungsänderung):



Marion Eckertz-Höfer, geboren 1948. Nach Studium (Saarbrücken und Tübingen) und Referendarzeit (Heidelberg), Staatsanwältin und Richterin (zunächst für Straf-, dann für Zivilrecht) in Heidelberg und Mannheim (Amts- und Landgericht); viereinhalb Jahre wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundesverfassungsgericht. Ab 1988 Amtschefin (Vertreterin der Ministerin) des neu gegründeten Frauenministeriums in Schles-

wig-Holstein und Vorsitzende des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung. In dieser Zeit entstanden Gleichstellungsrichtlinien und ein Gleichstellungsgesetz; Gleichstellungsbeauftragte wurden verpflichtend eingeführt in jeder Dienststelle, die auch einen Personalrat hat und (hauptamtlich) in Kommunen und Landkreisen ab 10 Tausend Einwohner (Schleswig-Holstein war das erste Land, das derart flächendeckend Gleichstellungsbeauftragte einführte). Von 1991 bis 1993 als Persönliche Beauftragte des Innenministers von Schleswig-Holstein Mitglied der Verfassungskommission des Bundesrats. 1993 Wahl zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht, 2001 dort Vorsitzende, 2002 Vizepräsidentin und 2007 Präsidentin des Gerichts; zeitweilig Mitglied des Vorstands beziehungsweise Boards internationaler Richterorganisationen (ACA-Europe, IASAJ). Pensionierung Anfang 2014. Diverse Veröffentlichungen, auch zum Gleichstellungsrecht (zur Vervollständigung des Lebenslaufes sei verwiesen auf das Interview durch Marianne Grabrucker in djbZ 4/2013, S. 207 ff.). Meine Tätigkeiten für den Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) waren bislang noch nicht so zahlreich: Festrede bei der Eröffnungsveranstaltung des 40. Bundeskongresses des djb in Leipzig am 26. September 2013 (djbZ 4/2013, S. 171 ff.), Stellungnahmen zu Art. 1 (BGremBG) und Art. 2 (BGleiG) des Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Teilnahme als Sachverständige an der öffentlichen Anhörung durch die für dieses Gesetz zuständigen Bundestags-Ausschüsse am 23. Februar 2015, Mitarbeit im Arbeitskreis „Reform des Richterwahlverfahrens“.

Die jüngste Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes hat zu einer Reihe von rechtlichen Zweifelsfragen geführt. Es wird erforderlich sein, die Erfahrungen mit dem neuen Recht, insbesondere natürlich die Rechtsprechung zu beobachten, die wichtigeren Verfahren kritisch zu begleiten und gegebenenfalls erneute Rechtsänderungen zu verlangen (kritisch ist insbesondere die vorgesehene Männerförderung). Parallel zu den hoffentlich positiven Ergebnissen des neuen Rechts für Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft werden entsprechende Fortschritte für Führungspositionen im öffentlichen Dienst einzufordern sein. Die Situation von Muslimas mit und ohne Kopftuch im Öffentlichen Dienst, insbesondere als Lehrerinnen wird zu beobachten sein, nachdem die zweite Kopftuch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (vom 27. Januar 2015) für die Länder neue Akzente gesetzt hat.

Kommission (Öffentliches Recht,) Völker- und Europarecht



Sabine Overkämping, geb. 1963 in Rhede, Kreis Borken, verheiratet.

Mein beruflicher Werdegang: Studium in Bonn, Schwerpunkt Völker- und Europarecht, Referendariat in Nordrhein-Westfalen mit Wahlstationen beim Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag, seit 1991 als Beamtin des Landes Sachsen-Anhalt in verschiedensten Verwendungen tätig: Koordinatorin für das Votum des Landes im Bundesrat im Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten (1991–1993); dann für das Ministerium der

Justiz in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund (1993–1994); im Anschluss Referatsleiterin und stellvertretende Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei, zuständig für die Grundsatzangelegenheiten der Frauenpolitik (1994–1998) einschließlich der Novellierung des Frauenfördergesetzes; daraufhin nationale Expertin in der Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Europäischen Kommission (1997–2000); sodann für das Ministerium für Soziales in der Vertretung des Landes bei der EU (2000–2003); in der Folge zugewiesen an das Verbindungsbüro der ILO (2003–2004); anschließend Referatsleiterin für Europa und Konferenzen im Ministerium für Soziales (2005–2006); daraufhin erneut abgeordnet, und zwar im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2006–2009), und seit 2009 Referatsleiterin für originäres Europarecht, Völkerrecht, Rechtshilfe, Landeskontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzwerkes (EJN) für Zivil- und Handelssachen, materielles Arbeitsrecht und Tarifrecht im Ministerium für Justiz und Gleichstellung; seit 2005 europarechtliche Lehraufträge bei der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, davor diverse Lehrverpflichtungen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung in Sachsen-Anhalt et ailleurs.

Mein djb-Werdegang: Mitte 1995 habe ich mit engagierten Kolleginnen in Sachsen-Anhalt den Landesverband Sachsen-Anhalt/die Regionalgruppe Magdeburg gegründet. Lange Jahre war ich Regionalgruppenvorsitzende Magdeburg und habe die Regionalgruppe nach 2001 oft auch im Regionalgruppenbeirat vertreten, derzeit bin ich stellvertretende Regionalgruppenvorsitzende Magdeburg. Zeitweise war ich Delegierte für UNIFEM (heute: Deutsches Komitee für UN Women). Auch für EWLA (Europäische Juristinnenvereinigung) und die EBD (Europäische Bewegung Deutschland) war ich lange Jahre Delegierte, derzeit bin ich kooptiertes EWLA-Vorstandsmitglied. Ende der 90er bin ich Mitglied der Kommission Europa geworden und habe in der Folge bis zur Umstrukturierung der Kommissionen und Arbeitsstäbe 2001 den Vorsitz der Kommission Europa übernommen, anschließend war ich Leiterin der Fachgruppe Europa in der Kommission „Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht“ und habe diese auch im Bundesvorstand wiederholt vertreten. 2013 bin ich zur Vorsitzenden dieser Kommission gewählt worden. Im von mir mitinitiierten EWSDGE (European Women Shareholders Demand Gender Equality) Projekt bin ich als Research Director aktiv.

Ich finde es wichtig, dass Projektaktivitäten an eine unserer djb-Kommissionen „angedockt“ sind. Deshalb bewerbe ich mich erneut um den Kommissionsvorsitz. Mit und ohne Geschlechtergleichstellungsstrategie wird es europäische Aktivitäten geben, die von dieser djb Kommission begleitet werden sollten. Die Kodifizierung der Rechtsprechung des EuGH zur Entgeltgleichheit ist einzufordern. Das Europäische Semester/ die EU-Strategie 2020 sollte unter Geschlechtergleichstellungsaspekten verstärkt werden. Die Migrationsagenda der Europäischen Kommission bedarf der genaueren Prüfung aus djb-Sicht. Innerstaatlich gibt es auch diverse Baustellen. Im Bereich Völkerrecht steht aktuell die Begleitung des CEDAW-Berichtes der Bundesregierung an. Darüber hinaus sollten auch andere Staatenberichte begleitet werden, die genderrelevante Aussagen beinhalten können und sollten.

Als Beisitzerin (bis zu zwei Beisitzerinnen, von denen eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist):



Leonie Babst, geboren 1991 in Lörrach, Licenciée en Droit und Studentin an der Universität des Saarlandes. Im Anschluss an das Abitur einjähriger Aufenthalt in Französisch-Polynesien als Au-Pair-Mädchen und Studentin der französischen Literaturwissenschaften an der Universität Französisch-Polynesiens. Seit 2011 rechtswissenschaftliches Studium an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Erwerb der Licence en Droit 2014, nach drei Jahren binationalem Studium des französischen Rechts am Centre Juridique Franco-Allemand. Praktika bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken im Sonderdezernat Häusliche Gewalt sowie beim Familiengericht Saarbrücken.

Seit 2013 bin ich Beisitzerin im Bundesvorstand des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb). Besonders viel Freude hat mir die Gestaltung der djbZ 01/2015 zum Fokus Berufseinstieg gemacht. Mir ist es ein großes Anliegen, das Netzwerk der Jungen Juristinnen weiter auszubauen und die Präsenz der Jungen Juristinnen in den Regionalgruppen, auch in den Vorständen, zu verstärken. Mit diesen würde ich gerne gemeinsam neue Ideen für die Mitglieder in Ausbildung entwickeln. Die Teilnahme an der RGB-Sitzung dieses Jahres und der Austausch mit den Vorstandsmitgliedern war für dieses Vorhaben sehr wichtig und bereichernd. Bisher bestehende Projekte würde ich gerne weiterführen, wie die Vermittlung von Stagen in EU-Institutionen, die Organisation von Telefonkonferenzen mit unterschiedlichen Expertinnen zu Karrierethemen, der Ausbau der Homepage, insbesondere der Vorstellung von Ansprechpartnerinnen aus den Regionalgruppen sowie der Organisation von Workshops für Junge Juristinnen zu Themen wie Softskills, Rhetorik, Bewerbungcoaching.



Celina Illies, geboren 1993 in Bonn. Ich begann nach dem Erwerb meines Abiturs im Jahre 2013 mit meinem Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Mein besonderes Interesse liegt hierbei auf dem Gebiet des Strafrechts und der Rechtsphilosophie. Ich absolvierte bereits ein Praktikum in der Kanzlei Eimer Heuschmied Mehle in Bonn, mit Schwerpunkt im Wirtschaftsstrafrecht. Ich arbeite neben dem Studium als studentische Hilfskraft bei Justitia Mentoring. Das Frauenförderprogramm der Universität Freiburg unterstützt Studentinnen und examinierte Frauen bei ihrer Karriere- und Berufsplanung. Durch Tandembeziehungen, verschiedene Vorträge und Workshops wird ein Netzwerk aufgebaut, das den Teilnehmerinnen Austauschmöglichkeiten und Weiterbildung bietet. Ein wichtiger Aspekt ist für mich, dass ich bereits während des Studiums praktische Erfahrungen sammeln will. Ich arbeite aktiv bei Pro Bono Studentische Rechtsberatung Freiburg e.V. und bearbeite zusammen mit anderen Kommilitonen Mandantenfälle.

Meine Motivation ist es, dass bereits junge Studentinnen an Selbstvertrauen gewinnen und sich aktiv im Bereich der Juristerei

einbringen. Ich finde es wichtig, dass junge Juristinnen sich gemeinsam unterstützen und anderen erlerntes Wissen weitergeben.

Ich möchte die Präsenz des Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb), vor allem der Jungen Juristinnen, an der Universität und darüber hinaus erhöhen und das Interesse der Studentinnen, Referendarinnen und Berufsanfängerinnen für ein deutschlandweites Netzwerk steigern. Ich würde mich sehr freuen, eine der Beisitzerinnen der Jungen Juristinnen des djb zu werden.



Laura Klein, geboren 1992 in Neunkirchen/Saar. Am Gymnasium Johanneum in Homburg/Saar habe ich 2010 mein Abitur abgelegt. Anschließend verbrachte ich ein Jahr als Au-Pair in Irland, bevor ich 2011 mein Studium der Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg aufnahm. 2013/2014 folgte ein zweisemestriger Auslandsaufenthalt an der Universidad de Chile in Santiago de Chile. Dort arbeitete ich als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für lateinamerikanische und europäische Integrationsprozesse. Abseits der universitären Verpflichtungen habe ich mich im Rahmen einer Forschungstätigkeit bei UNICEF Chile mit der Verankerung von Kinderrechten in Europa auseinandergesetzt. Im Sommersemester 2015 schloss ich mein Schwerpunktstudium „Arbeit und Soziale Sicherung“ ab. Im Herbst 2015 werde ich voraussichtlich an der Humboldt Universität zu Berlin mit der Examensvorbereitung beginnen.

Was sind meine juristischen Interessenschwerpunkte?

Als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Sozialrecht bei Prof. Dr. von *Koppensfels-Spies* stellte ich immer wieder fest, dass mich gerade die Schnittstelle der Rechtswissenschaft und Politik, wie z.B. die Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes, in

besonderem Maße interessiert. Meine Begeisterung für das Europarecht begann während eines Praktikums beim Europabüro des Deutschen Landkreistags in Brüssel. Besondere Vorlieben für das Europäische Arbeitsrecht entdeckte ich während meines Schwerpunktstudiums „Arbeit und Soziale Sicherung“, insbesondere habe ich mich im Rahmen dessen sehr gerne mit der Gleichstellung von Frauen und Männer im Erwerbsleben beschäftigt.

Warum möchte ich Beisitzerin im djb werden?

Bisher war ich bei der RG Freiburg aktiv. Dort hat mir einerseits der Austausch mit Juristinnen aller Altersklassen, Karrierestufen und Berufsrichtungen gefallen, andererseits durfte ich durch Veranstaltungen, wie der Sommerempfang am BGH, viele weibliche Vorbilder gewinnen. Auch durch das Frauenmentoring-Programm der juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Justitia“ erfuhr ich, wie viel Spaß mir Netzwerken bereit und erhielt während meines bisherigen Studiums eine Orientierung im weiten Feld der beruflichen Möglichkeiten. Durch die individuelle Beziehung zu meiner Mentorin habe ich stets eine persönliche Ansprechpartnerin für Fragen und regelmäßige Unterstützung in Studienangelegenheiten. Diese wertvollen Erfahrungen darf ich nun auch an meine Mentee weitergeben.

Sehr gerne würde ich mich im djb für eine stetige Verbesserung der Ausgangschancen von jungen Juristinnen für ein gleichberechtigtes Berufsleben einsetzen. Als Beisitzerin erhoffe ich mir, für die Jungen Juristinnen Veranstaltungen zum Thema Netzwerken und Mentoring mitorganisieren zu dürfen, wobei ich hierbei die u.a. bei „Justitia“ gewonnenen Erfahrungen mit einfließen lassen könnte. Ich denke hierbei z.B. an das Organisieren einer Berufsbilder-Veranstaltung, an das Durchführen von Workshops zum Thema Rhetorik, aber auch an für junge oder angehende Juristinnen motivierende Vorträge zum Thema Aufstieg oder Stereotype.

Internationaler Frauentag in Sachsen einmal erfrischend anders

14. März 2015, Landtag Sachsen, Dresden

Susanne Köhler

Vorsitzende des djb-Landesverbandes Sachsen/Rechtsanwältin, Dresden

Man könnte meinen, nicht nur die Uhren laufen in Sachsen anders. Fast eine ganze Woche später fand am 14. März 2015 der traditionell im sächsischen Landtag für geladene Gäste begangene internationale Frauentag vom 8. März 2015 statt. Anders war diesmal insbesondere auch die Festrede.

Die neue Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration ohne Ministerium, Petra Köpping, die ein sehr engagiertes und auch deutliches Grußwort sprach, hatte mit Ramona Pisal, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb), eine streitbare Rednerin eingeladen. Wer die Gesetzes- und auch die politische Lage in Sachsen kennt, weiß, dass die Arbeit für



▲ Ramona Pisal, djb-Präsidentin, und Andrea Dombois, MdL, 1. Vizepräsidentin des Sächsischen Landtags, anlässlich der Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag im Freistaat Sachsen am 14. März 2015 im Sächsischen Landtag in Dresden (Foto: Gabriel Moreno).